

L.K. 1092

19

Neujahrsblatt

herausgegeben

von der

Stadtbibliothek in Zürich

auf das Jahr

1889.

Die eigenhändige Handschrift

der

Eidgenössischen Chronik des Aegidius Tschudi

in der Stadtbibliothek Zürich.



T. 68

Zürich,

Druck von Drell Füßli & Co.

Die eigenhändige Handschrift

der

Eidgenössischen Chronik des Aegidius Tschudi

in der Stadtbibliothek Zürich.

Habent sua fata libelli.

In einer Reihe von Neujahrsblättern wurden unsere Leser in neuerer Zeit mit den merkwürdigsten Kunstgegenständen bekannt gemacht, welche sich im Besitze der Stadtbibliothek befinden und als Denkmale der Kunstgeschichte oder als Erinnerungszeichen an zürcherische Staatsmänner, Gelehrte oder Künstler Aufmerksamkeit verdienen.

Schilderungen solcher Art in den Jahren 1872—1876 und 1879—1882 ließ ihr Verfasser, der am 17. Oktober 1888 verstorbene Herr Professor Friedrich Salomon Vögelin, in unsern Neujahrsblättern von 1883—1887 zwei ebenso ansprechende, als für Zürich und die Stadtbibliothek werthvolle biographische Arbeiten folgen: Darstellungen des Lebens und Wirkens der beiden verdienten Männer, denen er selbst als Enkel und Sohn die Einführung in die wissenschaftliche Laufbahn, seine Vorliebe für die geschichtlichen und kunsthistorischen Studien, die Gewohnheit unermüdlicher Pflege derselben und zugleich auch das besondere Interesse für die Stadtbibliothek verdankte, das ihr Beispiel in ihm weckte. Diese Denkmale, die er seinem Großvater und Vater, Herrn Kirchenrath Dr. theol. und Herrn Professor und Bibliothekar Salomon Vögelin, widmete, bilden gewissermaßen eine Fortsetzung der Geschichte der Stadtbibliothek, welche sie selbst einst schrieben.

Auch unser diesjähriges Neujahrsblatt sollte aus der Feder des jüngst verstorbenen Gelehrten hervorgehen. Zum Gegenstande desselben hatte er sich ein literarisches Besitzthum der Stadtbibliothek erwählt, eine ihrer werthvollsten Handschriften: Das Autographon (eigenhändige Manuscript) der Chronik des Aegidius Tschudi.

Das Leben und die Werke des „schweizerischen Herodot“ oder des „Vaters der Schweizergeschichte“, wie man Tschudi mit Recht benannt hat, wurden zwar schon öfter summarisch geschildert, in neuerer Zeit sehr ver-

schiedenartig beurtheilt, niemals aber vollständig und erschöpfend beleuchtet. Dem großen Historiker des sechszehnten Jahrhunderts endlich das verdiente, der Wahrheit voll entsprechende Denkmal zu errichten, war die Aufgabe, welche Professor Bögelin seit Jahren in's Auge gefaßt hatte und mit Vorliebe verfolgte. Mit dem ganzen eindringenden Scharfsinne, mit der unermüdblichen Beharrlichkeit und dem eisernen Fleiße, die ihm eigen waren, warf er sich vor Allem auf das Studium des umfassenden, weitergestreuten handschriftlichen Nachlasses von Tschudi und schon verdankt man seinen Untersuchungen desselben zwei höchst werthvolle Abhandlungen, welche Tschudi's Leistungen auf dem Gebiete der Inschriften- und der Urkundenforschung in bisher nicht erreichter, theilweise überraschender Art erhellen und würdigen. 1)

Unser Neujahrsblatt für 1889 sollte diesen Vorarbeiten zu dem großen Werke eine dritte beifügen, als leider schwere Erkrankung dazwischentrat und der Tod den unermüdblichen Forscher der historischen Wissenschaft und dem Kreise mitstrebender Freunde allzufrühe entriß. Mit großer Anstrengung ordnete er übrigens noch in seinen letzten Lebenswochen die für die beabsichtigte Arbeit gesammelten Notizen und übergab dieselben dem Verfasser dieser Zeilen, als einen Theil seines Vermächtnisses an die Stadtbibliothek, zu zweckentsprechender Verwendung. Mit Hilfe dieser Aufzeichnungen sind die nachfolgenden Blätter geschrieben, die dem verstorbenen Historiker als Zeichen achtungsvoller und freundschaftlicher Erinnerung von Seite eines ältern Fachgenossen gewidmet seien!

I.

Bekanntlich gibt es kaum einen schweizerischen Geschichtsgelehrten, der so viele historische Dokumente in Originalen gesammelt und zugleich mit eigener Hand so umfassende Sammlungen historischen Inhaltes und Kollektaneen aller Art angelegt und so viele größere und kleinere Arbeiten über die verschiedensten Gegenstände verfaßt hat, wie Tschudi. Vierzig Jahre lang war der ausgezeichnete Mann in solchen Bemühungen unausgesetzt auf's Eifrigste beschäftigt. Alles was auf die Geschichte Bezug hatte, fesselte seine Aufmerksamkeit. Insbesondere aber sammelte er sorgfältig Alles, was zu der Geschichte der schweizerischen Landschaften in näherer oder entfernterer Beziehung stand; Alles, was darüber in den Schriftstellern und auf Denkmälern des Alterthums, in den Geschichtsbüchern und den Urkunden des Mittelalters oder seiner eigenen Zeit, in mündlichen Ueberlieferungen und Liedern zu finden war. In Studien und Wanderungen seiner Jugendzeit und in langer ehrenvoller Laufbahn in öffentlichen Aemtern, vom frühesten Mannesalter an, fand er Gelegenheit, einen großen Theil der Schweiz durch eigene Anschauung kennen zu lernen und sich mit ihrer Geschichte bekannt zu machen. Seine Stellung und sein Ansehen eröffneten ihm viele, für Andere nicht erreichbare Quellen, verschafften ihm Eingang in die Archive der Kantone, in die klösterlichen Bibliotheken und Archive und brachten ihn in unmittelbaren oder abschriftlichen Besitz vieler werthvoller Aufzeichnungen.

So entstanden nach und nach umfangreiche Sammlungen, die Tschudi mit beharrlichstem Fleiße vermehrte, berichtigte und zu vielerlei Arbeiten über einzelne Gegenstände als Grundlage benutzte. Auf's Reichlichste öffnete er seine Schätze auch Andern; in mündlichem und ausgebreitetem brieflichem Verkehr stellte er dieselben Fachgenossen und Freunden zu Gebote, wie er denn namentlich Stumpf zur Abfassung von dessen großer Chronik der Eidgenossenschaft nicht allein seine Sammlung der römischen Inschriften in der Schweiz, sondern viele andere wichtige Beiträge, in noch kaum voll erkanntem Maße, lieferte. Gerne anerkant er sich auch jederzeit, von Arbeiten seiner

Bekanntem vor dem Erscheinen Kenntniß zu nehmen, um dieselben zu kommentiren und den Verfassern seine Bemerkungen zu beliebigem Gebrauche zu Gebote zu stellen.

Mit einem eigenen umfassenden Geschichtswerke hervorzutreten zauderte er hingegen auch dann noch, als längst Alle Derartiges von ihm, als von dem Berufensten, erwarteten und pflegte Zumuthungen solcher Art die unangenehme Empfindung entgegenzuhalten, mit welcher ihn die Unvollkommenheit seiner im Jahr 1538 bei Sebastian Münster in Basel gedruckt erschienenen Schrift: *De prisca ac vera Alpina Raetia* noch immer erfüllte.

Indessen entwarf er doch allmählig den Plan, die Ergebnisse seiner Forschungen in zwei auszuarbeitenden Werken zusammenzufassen, deren beabsichtigte Gestalt wohl auch auf die Anlage seiner vorbereitenden Sammlungen bestimmenden Einfluß hatte. Das eine sollte, im Anschlusse an eine Beschreibung des römischen Galliens diesseits der Alpen (*Gallia comata*) und Nhätiens, die Alterthümer und die Vorgeschichte der schweizerischen und benachbarten Landschaften bis zum Schlusse des ersten Jahrtausends christlicher Zeitrechnung umfassen; das andere (die eidgenössische Chronik) die Geschichte des Landes und insbesondere der Eidgenossenschaft vom Jahr 1000 an bis auf Tschudi's eigene Zeit darstellen.

Ueber den Plan beider Werke, über die Materialiensammlung dafür und über das stufenweise Vorschreiten der Ausführung des Vorhabens gibt hauptsächlich Tschudi's Briefwechsel mit Josias Simler in Zürich Aufschluß. Als Simler im Jahr 1565 mit dem Entwurfe einer Beschreibung und Geschichte der Eidgenossenschaft umging und sich Tschudi's Unterstützung erbat, der mit Antistes Bullinger, Simlers Schwäher, befreundet war, kam Tschudi mit größter Bereitwilligkeit dem um ein Vierteljahrhundert jüngern Manne entgegen. Zwischen Beiden entspann sich nun ein gegenseitiger freundschaftlichster Austausch von wissenschaftlichen Mittheilungen, von Büchern, Schriften und Dokumenten, der in anziehender, lehrreicher Weise in Tschudi's Arbeiten und Pläne blicken läßt und erst mit dessen Tode ein Ende nahm.

Man entnimmt daraus, daß Tschudi den Stoff für seine beabsichtigten Werke in annalistischer Form („nicht allein *Annalia*, sondern vielfach *Diurnalialia*“) geordnet, in große Bücher („große *Corpus*“) zusammengestellt hatte, in welchen für jedes einzelne Jahr nicht nur das Geschehene erzählt, sondern auch jeweilen die wichtigsten Aktenstücke („Verträge, Kriegsrichtungen und geschehene Händel“, die „Briefe, Verträge und Richtungen“), soweit Tschudi sie kannte, in Kopie, ganz oder theilweise, eingerückt waren. Im Jahr 1565 — seinem sechzigsten Jahre — hatte Tschudi diese „*Corpus*“ bereits zur Ausarbeitung größerer Partien seines ersten beabsichtigten Werkes („*Antiquitates*“ oder „*Gallia comata*“) benutzt und fuhr mit der weitem Ausarbeitung beharrlich fort, ungeachtet Alter, Kränklichkeit, Geschäfte und außerordentliche Ereignisse, wie z. B. die Pest, die 1565 Glarus und Zürich (wie die Schweiz überhaupt) schwer heimsuchte, ihn vielfach hemmten. Am 1. Januar 1572 konnte er den Anfang der abschließenden Redaktion seines Manuscriptes und am 26. Februar darauf das Uebrige in Simlers Hand legen. Simler hatte ihm den von Tschudi gerne angenommenen Vorschlag gemacht, das Werk in's Lateinische zu übersetzen; nur stellte Tschudi dabei die Bedingung, daß die Uebersetzung nicht ohne sein Wissen vor dem deutschen Originalwerke erscheine. Auch hatte er Simler bei Zusendung des Anfangs ersucht, sich eine eigene Abschrift des Manuscriptes anfertigen zu lassen und ihm die Originalhandschrift zurückzusenden zum Behufe eigenen Gebrauches bei der Weiterarbeit, während er selbst regelmäßig durch einen Stiefsohn, Ulrich Püntiner, eine zweite Abschrift anfertigen ließ und dessen Bruder, dem Rathsherrn Anton Püntiner in Uri (Altorf), zusandte, der sich dies ausgebeten hatte. So entstand die „*Gallia comata*“.²⁾

Langsamer rückte die „Eidgenössische Chronik“ vor. Immer noch war Tschudi mit Bervollständigung seiner „Corpus“ hiefür beschäftigt, sammelte dahin gehörige Aftenstücke theils persönlich noch auf einer Reise nach Luzern, Uri und Unterwalden im Sommer 1569, theils durch Vermittlung von Bekannten und Korrespondenten in verschiedenen Kantonen, nicht am wenigsten auch durch Simler selbst in Zürich. So mehrte sich und berichtigte sich unter seiner Hand dieses einstweilen in bloß vorläufiger Gestalt angelegte Werk, von welchem Tschudi bemerkte, daß es noch nicht das Ansehen „einer förmlichen Historie habe, die aber wohl mit geringer Mühe daraus zu ziehen wäre“. Einzelne Stücke eines Entwurfes zur letztern theilte er im Januar 1570 an Simler mit, bemerkte aber nachdrücklich, daß er seine Historie nicht an's Licht treten zu lassen beabsichtige, ehe und bevor er das Urtheil kundiger und vertrauter Männer aller Orten über dieselbe eingeholt habe. Auch dieses Werk sollte Simler in's Lateinische übertragen und Tschudi setzte seine Arbeit an demselben bis in seine letzten Lebenswochen nach Kräften fort.³⁾

Witten in dieser Beschäftigung erlag er aber der Kränklichkeit, die ihn längst heimsuchte. Am 28. Februar 1572 starb der siebenundsechzigjährige unermüdlche Mann, zwei Tage nachdem Simler das Manuscript der Gallia comata aus seinen Händen empfangen hatte.

Damit fiel auch Simlers Vorhaben dahin, Tschudi's Werke zu übersetzen. Denn Tschudi's Erben behielten sich spätern Entschluß über dessen literarischen und handschriftlichen Nachlaß vor, ließen sich das Manuscript der Gallia comata durch Simler zurückstellen, und während letzterer nun seine eigenen frühern Entwürfe aufnahm, und 1576 sein von großem Erfolge begleitetes Werk: De republica Helvetiorum veröffentlichte, blieben Tschudi's Arbeiten im Manuscripte.⁴⁾

Die Schicksale des Tschudi'schen handschriftlichen Nachlasses von diesem Augenblicke an sind nicht leicht zu verfolgen, und erst durch die neulichen Untersuchungen von Professor Bögelin wurde gründlicheres Licht hierüber verbreitet.

So viel als zum Zwecke der vorliegenden Blätter erforderlich ist kann über den Nachlaß und die daraus veröffentlichten Werke von Tschudi Folgendes gesagt werden:

In den Jahren 1624—1629 beschäftigte sich P. Augustin Stöcklin von Zug, Benediktiner von Muri, damals Administrator des Klosters Pfäfers (später Abt von Disentis 1634—1641), in Pfäfers mit historischen Arbeiten. Unter Anderm nahm er daselbst Abschrift von einem Bande von Aegidius Tschudi angelegter Annalen der Jahre 800—900 und zeichnete auch eine Notiz nachfolgenden Inhalts über die Tschudi'schen Handschriften auf: Es gehören zu den Tschudi'schen Handschriften in Clarus neun Bände von Aegidius Tschudi eigenhändig angelegter Annalen, von denen indeß der erste und der letzte fehle. Von den sieben vorhandenen seien die ersten drei in lateinischer Sprache abgefaßt und reichen bis zum Jahr 1199, dieses mit eingeschlossen. Die folgenden vier seien in deutscher Sprache geschrieben, beginnen mit dem Jahr 1200 und erstrecken sich bis auf die Zeit der Burgunderkriege. Der vermißte erste Band sei in Latein, der vermißte letzte in Deutsch abgefaßt gewesen; letzterer habe sich bis ungefähr zum Jahr 1560 erstreckt. In den deutschen Bänden sei Vieles gestrichen, ein Zeugnis, daß der Verfasser das Werk keineswegs als ein vollständig bis zu abschließlicher Form ausgearbeitetes hinterlassen habe.⁵⁾

Unzweifelhaft war dies die Sammlung, in welcher Tschudi die Ergebnisse seiner Forschungen und Studien zusammengetragen hatte; es waren die „Corpus“, von denen er Simler'n gesprochen hatte und die er nach seiner

eigenen Aeußerung bei der Ausarbeitung seiner beiden Werke als Grundlage benutzte. Die deutschen Bände namentlich waren es, die zwar noch nicht „eine förmliche Historie“ bildeten, aber „mit geringer Mühe“ zur Abfassung einer solchen dienen konnten, wie er bemerkt hatte.

Indessen kamen diese Bände mit vielen, wohl den meisten, wenn nicht allen übrigen Papieren von Tschudi, mit seinen Sammlungen von Aktenstücken, Kollektaneen und Arbeiten aller Art später von Glarus weg nach dem Schlosse Gräplang bei Flums. Schon im Jahr 1528 hatte ein älterer Bruder Tschudi's, Ludwig, gewesener Gardehauptmann in Frankreich, dieses Schloß mit den dazu gehörigen Rechten vom Bischofe von Chur erkaufte. Nach Ludwigs Tode (1530) auf seinen nächstfolgenden Bruder Meinrad übergegangen und durch neue Ankäufe, auch durch die von ihrem Vater ererbte und zu Gräplang geschlagene Besitzung Tschlerlach vergrößert, wurde die „Herrschaft Gräplang und Flums“ von Meinrads Sohn Christoph 1575 zu einem Majorat für die Deszendenz seines Großvaters gemacht. Dasselbe ging nach Christophs kinderlosem Absterben im Jahr 1581 auf einen der jüngsten Brüder von Megidius Tschudi, Balthasar, über, blieb bei dessen Deszendenz bis 1651 und fiel in diesem Jahr an den Enkel Georgs, nächstgeborenen Bruders des Megidius, nämlich an Fridolin Tschudi, Rathsmitglied in Glarus, 1634 Vandammann und, wie frühere und spätere Majorats Herren zu Gräplang, auch Landeshauptmann der Landschaft Sargans. In seinem und seiner Deszendenten Besitz blieb nun die Herrschaft bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

An Vandammann Fridolin war auch der handschriftliche Nachlaß Tschudi's gekommen. Er brachte denselben 1652 auf das Schloß Gräplang und hier blieb nun dieses Erbe, das noch zu Stöcklins Zeit in Glarus gelegen hatte. Mit der Herrschaft Gräplang gingen die Schriften an deren jeweiligen Besitzer über. Als 1748 Vandammann Fridolins letzter männlicher Nachkomme, der sargansische Landshauptmann Joseph Anton Tschudi, starb und über sein Erbe sich ein mehrjähriger Prozeß entspann, in welchem zuletzt Gräplang 1751 dem fürstlich sanktgallischen Hofrath, Freiherrn Joseph Leodegar Tschudi, zufiel, wurde dieser der Besitzer des noch vorhandenen Schriftennachlasses. Der Bestand desselben hatte sich freilich im Lauf der Zeiten mannigfach verändert. Während die Akten Sammlungen Tschudi's durch die sich folgenden Besitzer mancherlei Vermehrungen und Fortsetzungen erhalten zu haben scheinen, war Anderes durch Nachlässigkeit oder in Gesenkts- und Verkaufsweise abhanden gekommen; immerhin aber war das Ganze noch von großem Werth.

Fortbauend waren indessen diese Tschudi'schen Manuskripte ein Gegenstand der Aufmerksamkeit in weitem Kreise geblieben; Alle, die sich ernstlich mit dem Studium der schweizerischen Geschichte beschäftigten, schrieben ihnen, seit Tschudi's Zeit, große Bedeutung zu. Denn Tschudi's Name, als einer der ersten Kenner und Förderer der Landesgeschichte, stand überall in guter Erinnerung und je weniger seine Arbeiten in die Oeffentlichkeit gedrungen waren, um so mehr bemühten sich Viele, mit Dem, was er an handschriftlichen Schätzen hinterlassen, bekannt zu werden und, wo möglich, in wenigstens abschriftlichen Besitz seiner Werke zu gelangen. Besaß man doch manchen Ortes auch bereits einzelne, sorgfältig gehütete Arbeiten von Tschudi. So zählte das Stift Einsiedeln schon seit Abt Ulrich Wütmylers Zeit (1585—1600) eine von Tschudi, wahrscheinlich in den Fünfziger-Jahren verfaßte, Geschichte des Klosters zu den Schätzen seiner Bibliothek.⁶⁾ In Muri aber fuhr man nach dem einstigen Beispiele Stöcklins fort, sich mit Tschudi'schen Handschriften zu beschäftigen. Unter Abt Megidius von Waldbkirch (1657—1667) wurde im Jahr 1666 eine kalligraphische Abschrift von Stöcklins Annalenband angefertigt und dessen oben erwähnte Bemerkung beigelegt, unter Abt Fridolin Summerer (1668—1674) 1668 ähnliche Abschrift eines aus Gräplang zu diesem Zwecke entliehenen eigenhändigen Manuskriptes von Tschudi: „Delineatio veteris

Helvetiæ, das uralt Schweizerlandt“ angelegt und 1671 eine Abschrift der letzten Arbeit von Tschudi erstellt, der „Eidgenössischen Chronik“, mit deren Ausarbeitung aus seinen „Annalen“ er nach seinen Mittheilungen an Simler noch im Februar 1572 beschäftigt gewesen.⁷⁾ Im Kloster Engelberg aber ließ Abt Joachim Albin (1694—1723) 1707 und in den folgenden Jahren 18 Bände von Abschriften Tschudi'scher Manuscripte anfertigen, die er durch Vermittlung seines Thalkanzlers, Ludwig Tschudi, aus Gräplang geliehen erhielt. Auch Andere folgten diesen Beispielen und so verbreiteten sich denn mannigfache Abschriften früherer und späterer Arbeiten von Aegidius Tschudi in klösterlichen und andern Bibliotheken, während aus dem Schatze auf Gräplang auch manche Originalien in fremde Hände kamen.⁸⁾

Immer allgemeiner und lauter äußerte sich aber das Verlangen nach voller Bekanntmachung der Werke, von denen sich die schweizerischen Geschichtsbeflissenen so Vieles versprechen konnten, und als der Basler Gelehrte, Professor Johann Rudolf Fselin, anfangs der Dreißiger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts mit dem Plane einer Veröffentlichung der „Eidgenössischen Chronik von Aegidius Tschudi“ hervortrat, fand sein Vorhaben allgemeinen Beifall. In zwei Bänden (Basel 1734 und 1736, fol.) erschien nun die Chronik. Zur Grundlage hiebei diente Fselin, der sich lange Zeit umsonst bemüht hatte, von Landshauptmann Joseph Anton Tschudi auf Gräplang die Erlaubniß zur Veröffentlichung des Werkes und die Mittheilung des dortigen Manuscriptes von Tschudi zu erhalten, die von ihm in Muri aufgefundene Abschrift der Chronik, die Abt Georg Heimbs daselbst (1723—1751) ihm zur Benutzung überließ. Nach dieser Handschrift ausschließlich ist der erste Band von Fselins Ausgabe, der die Jahre 1001 bis und mit 1414 umfaßt, gedruckt. Inzwischen erlangte Fselin nach Beginn seines Unternehmens durch persönlichen Besuch auf Gräplang — wie er in seinem Vorworte zum ersten Bande sagt — doch so viel, daß ihm Einsicht des dort liegenden Originals gestattet und die Uebersendung weiterer Fortsetzungen der Chronik aus demselben zugesichert wurde. Er fand seine Copie mit dem Original übereinstimmend, gab seinen zweiten Band, der die Jahre 1415—1470 begreift, mit Benutzung des ihm zugesendeten heraus und kündigte auch an, daß Freiherr Joseph Leodegar Bartholomäus Tschudi ihm abschriftliche Mittheilung des Gräplang'schen Originals, das bis zum Jahr 1570 reiche, zu weiterer Fortsetzung des Druckes in bestimmte Aussicht gestellt habe. Der Umstand, daß dies unterblieb, verhinderte allerdings Fselins weiterreichende Absicht. Aber die Protestation von Seite der Besitzer des Gräplangerschatzes gegen die wirkliche Uebereinstimmung des von Fselin zum Drucke Gebrachten mit dem in ihren Händen befindlichen Original konnte den Erfolg des von ihm veröffentlichten Werkes nicht beeinträchtigen, da jener Protest nach der ganzen Sachlage nur von dem Beweggrund eingegeben schien, den Werth ihres Besitzthums durch die Veröffentlichung der Chronik nicht gemindert zu sehen. Tschudi's Chronik war und blieb fortan ein Gemeingut der Historiker und fand durch den Geist und die Sprache, die das Werk befeelen, als hervorragendes literarisches Werk auch bei Solchen großen Beifall, die der schweizerischen Geschichte an sich ferne stehen. Es genügt hierüber an Göthe und Schiller zu erinnern.

Zweiundzwanzig Jahre nach der Chronik trat auch das Werk, das Tschudi ihr hatte voranschicken wollen und Simler zu übersetzen bereits im Begriffe stand, an's Licht. Aus den Gräplang'schen Manuscripten gab Johann Jakob Gallati, Pfarrer zu Bärshis unweit Flums, im Jahre 1758 zu Konstanz die Beschreibung der Gallia comata, der benachbarten helvetischen und rätischen Landschaften und ihrer Alterthümer heraus, freilich unter einem zu Tschudi's Einfachheit in häßlichem Gegensatz stehenden überschwüligten Titel und mit Verunstaltung von Tschudi's Sprache zu einem höchst schwerfälligen und geschmacklosen Deutsch, wie Gallati's Zeit es für schön hielt.⁹⁾

Immerhin besaß nun die gelehrte Welt auch den gesammten Schatz der Tschudi'schen Aufzeichnungen über die Epochen, die dem Jahr 1000, dem Anfangspunkte seiner „Chronik“, vorangehen.

Nelin's und Gallati's Veröffentlichungen konnten indessen den auf Gräplang liegenden handschriftlichen Sammlungen, zumal dem Altenmateriale, das sich dort finden mußte, ihren Werth in den Augen der Geschichtsbeflissenen nicht rauben. Während man fortfuhr, sich um Einsicht in diese Schätze und Benutzung derselben zu bemühen, war Freiherr Joseph Leodegar Tschudi seinerseits von dem Bestreben beseelt, seinem Besizthum möglichste Bedeutung zu geben und es bis zu günstiger Gelegenheit zu käuflicher Veräußerung zu hüten, die seinen bedrängten Vermögensumständen aufzuhelfen geeignet wäre. Zu besserer Erreichung dieses Zweckes veröffentlichte er im Jahr 1767 ein „Zuverlässiges Verzeichniß der annoch vorhandenen großen und kleinen Handschriften, welche der bei aller Welt sehr hochgeschätzte Aegidius Tschudi theils mit eigener Hand geschrieben, theils zu seinen vielen gelehrten Arbeiten gebraucht und mit vielen gelehrten Anmerkungen erläutert hat.“ (8^o Zürich, gedruckt bei Johann Kaspar Ziegler.)

In Zürich hätte es des Erscheinens dieser Schrift kaum bedurft, um die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf die Gräplanger Handschriften gerichtet zu halten. Man besaß in der im Jahr 1629 gegründeten, 1631 in die Wasserkirche gebrachten Stadtbibliothek aus dem Nachlasse von Stumpf und Simler Handschriften und Briefe von Tschudi; man hatte schon 1644 in Glarus durch Vertraute sich erkundigt, ob und was etwa für die neue Bibliothek aus den Tschudi'schen Handschriften erhältlich wäre; man hatte Kenntniß von den in Muri, wohl auch von den in Einsiedeln und Engelberg befindlichen Kopien Tschudi'scher Werke und ließ in den Jahren 1712—1717 eine Kopie des Tschudi'schen Wappenbuches von Gräplang in Zürich anfertigen.¹⁰⁾ Nun aber gaben doch des Freiherrn bekannte Absichten und wohl auch Anträge Veranlassung zu entschiedenen Schritten.

Es ist das Verdienst des damaligen Stadtschreibers Salomon Hirzel, später Sekelmeister und Verfasser der Zürcherischen Jahrbücher sowie vieler Neujahrsblätter der Stadtbibliothek, (geb. 1727, † 1818), für Zürich damals einen großen und inhaltlich zum Werthvollsten gehörenden Theil der Tschudi'schen Manuskrifte erworben zu haben.

Ein von ihm im Sommer 1767 ausgegangener (leider nicht datirter) Bericht an den zürcherischen Geheime Rath lautete wie folgt:

„Da mir unlängst angetragen worden, die Manuscripte von dem berühmten Aegidio Tschudi von Glarus zu erhandeln, und mir daher eine genaue Verzeichniss dessen, so in der Sammlung begriffen, zu Handen gekommen, mithin darinnen wahrgenommen, dass sehr merkwürdige Sachen meistens Actus Publicos darin begriffen, habe, nachdem inn privat-Unterredungen mit verschiedenen HHerrn Standeshäubteren wahrgenommen, dass ein solcher Ankauf nicht unbeliebig wäre, allerhand unangenehme Einfrage und Bemühungen zu erspahren, diesen Kauf so treu, wie wenn es für mich selbst gethan hätte, geschlossen und zwahren für 20. tomi, da die 4 Ersten das Autographum des berühmten Verfassers von der zu Basel gedruckten Cronick enthalten, die übrigen 16 tomi aber verschiedene Abscheide Tractaten Standesschreiben und andere wichtige Stücke zur Beleuchtung der Eidtgenössischen Geschichten mit verschiedenen Nachrichten von dem Verfasser und seinen Nachkommen, die vast immer an der Regierung gewesen, begriffen von Anno 1471 an biss Anno 1690; da dann von den Eidtgen. Abschieden, theils gemeinen theils besondern, auch Einigen von den Loblichen Catholischen Ohrten, dreihundert und vierzehn darunter sich finden, die in der sonst so grossen

Sammlung der hiesigen Registratur nicht zu finden und sonst unmöglich mehr zur Hand gebracht werden könnten, der Fünffzig nur in die Zeiten der Burgundischen Kriegen einschlagen, andere in die Zeiten der Schwabenkriege, der Reformation und so weiters.

Der Kauf ist geschehen für jeden der 20 tomi 7 neue Louisd'or, in allem Einhundert und vierzig neue Louisd'or, die schon bezahlt sind.

Moechte nun MGnHerren gefallen diese Mscpt. zu übernehmen, so würde dannzumahlen die Gn.Verfügung geschehen müssen, ob die Original Abschiede in die Registratur, zu den übrigen gestellt, oder ob alle zwanzig tomi auf die Bibliothec verwahrt, von den Abschieden aber Copien, die Einen für die Registratur, die andern für die Stadt Canzlei gezogen werden sollen.

Solches habe die Ehre mit ehrerbietiger Geziemenheit einzuberichten.

Salomon Hirtzel, Stadtschreiber.

*Memorial betreffend den Ankauf der Tschudischen Manuscripten.*¹¹⁾

Unter dem Vorstz von Bürgermeister Hans Kaspar Landolt ertheilte der Geheime Rath hierauf, am 21. September 1767, folgenden Bescheid:

„Mit besonderm Vernügen haben MGnHH. aus dem abgelesenen Memorial Herren Stadtschreiber Hirtzels gewahret, dass durch seine Sorgfalt und Aufmerksamkeit die in 20 tomen in Folio bestehende Manuscript von dem berühmten Aegidio Tsudi¹²⁾ angekauft worden um den Preiss von Einhundert und vierzig neuen Louisd'or, mithin diesere zur Vervollkommnung des hiesigen Archivs so nothwendige als nützliche Sammlung von hiesigen Stands wegen übernommen, und erkennt dass vorbedeuteter Kaufschilling dem Herren Stadtschreiber nebst Oberkeitlicher Dankbezeugung für die diessfällig gehabte Bemühung und ruhmliche Aufmerksamkeit aus Lobl. Seckelamt zurückbezahlt werden soll.

Es wurde anbey die Verfügung gemacht, dass die 4 ersten tomi so das Autographum des berühmten Verfassers von der zu Basel getruckten Chronik enthalten, in den Manuscript-Kasten auf der Wasserkirchen verwahrt, alle übrigen tomi aber in das Archiv gethan, von den dreyhundert und vierzehn Stucken theils allgemeinen theils besonderen Abscheiden, so nicht in der hiesigen Sammlung von Abscheiden begriffen, Copeien gezogen und in der Stadtschreiberei bei den andern Abscheiden aufbehalten werden sollen.“

Hiermit kamen das Staatsarchiv und die Stadtbibliothek Zürich in den Besitz der werthvollen Handschriften, welche dort unter dem Namen der „Tschudi'schen Sammlung“ aufbewahrt werden, hier in den vier Bänden Msc. A. 57—60 das Autographon von Tschudi's Chronik enthalten.

Im folgenden Jahre 1768 erkaufte Abt Beda von St. Gallen für die dortige Stiftsbibliothek von dem Freiherrn Joseph Leodegar Tschudi den größten Theil der noch in Gräplang übrigen Tschudi'schen Handschriften.¹³⁾

Doch sehen wir uns nach dem von Zürich Erworbenen näher um.

Ueber die „Tschudi'sche Sammlung“ im Staatsarchive Zürich gab Herr Staatsarchivar Dr. Strickler 1871 im siebzehnten Bande des Archivs für Schweizergeschichte einläßlichen Aufschluß. Sie umfaßt gegenwärtig zwei Abtheilungen von zusammen 31 Bänden. Die erste Abtheilung enthält in 18 Bänden einerseits eidgenössische Abschiede aus den Jahren 1471—1690, andererseits die (offenbar gemäß dem Geheimrathsbeschlusse vom September 1767 angefertigten) Kopien der gleichen sämtlichen Stücke. Von diesen aus Gräplang stammenden Abschieden sind die bis zum Jahr 1570 reichenden eigentliche von Tschudi gesammelte Originalien — nämlich die für

Glarus bestimmt gewesenen Originalausfertigungen (wie denn diese Abschiede im Archive von Glarus fehlen) — zweifelhafter ist die Originalität der nach Tschudi hinzugekommenen Stücke bis 1690. Für das vorörtliche Archiv Zürich war diese Erwerbung von 314 Abschieden, die man bisher nicht gekannt hatte, von besonderm Werth. Die zweite Abtheilung der Sammlung, in 13 Bänden, umfaßt historische Aktenstücke, Briefe u. s. w., ebenfalls von 1471 bis 1690 reichend, bis 1570 augenscheinlich Originale oder gleichzeitige und amtliche Kopien. Viele von diesen Dokumenten sind von Tschudi's Hand mit Daten, Notizen oder Korrekturen begleitet, welche darauf hindeuten, daß er sie für seine Chronik benutzen oder derselben einverleiben wollte, während sich daneben auch einzelnes von ihm Ausgearbeitete, halb nur einige Zeilen halb ganze Blätter füllend, vorfindet.

Die vier Foliobände „Chronik“ aber, welche 1767 der Stadtbibliothek zufamen und daselbst die Bezeichnung Msc. A. 57—60 tragen, weisen sich bei näherer Prüfung als einstige Theile derjenigen Sammlung aus, von deren Bestehen in Glarus P. Stöcklin um 1624—1629 sprach. Denn der erste derselben (Msc. A. 57) enthält Annalen von Tschudi's Hand in lateinischer Sprache, die vom Jahr 1006—1199 reichen — Annalen, die aus lauter Auszügen aus mittelalterlichen Schriftstellern und dazwischen eingeschalteten Urkunden in vollem Texte oder im Auszuge bestehen. Die drei folgenden Bände des Manuscripts aber (Msc. A. 58—60), mit dem Jahr 1200 beginnend und mit 1470 schließend, enthalten deutsch geschriebene Annalen, in welchen eingerückte lateinische Urkunden stets von einer deutschen Uebersetzung begleitet sind, der geschichtliche Text aber durchweg die Form einer von Tschudi verfaßten Erzählung hat, die durch häufige Streichungen, Korrekturen und Zusätze sich als eine Arbeit charakterisirt, an welche die letzte Hand noch nicht gelegt ist. Wir haben — mit einem Worte — hier Bände der einst von Stöcklin beschriebenen Sammlung, oder eben die „Corpus“ vor uns liegen, aus denen Tschudi nach seinen Briefen an Simmler seine „eigentliche Historie“ erst noch abschließend zu gestalten dachte. Einen weitem Beweis der Zugehörigkeit der Bände Msc. A. 57—60 zu der von Stöcklin gekannten Sammlung in Glarus liefert die Entdeckung zweier den zürcherischen Bänden zeitlich vorangehender Theile desselben Ganzen durch Professor Bögelin. Der einst in Pfäfers von Stöcklin kopirte Band der lateinischen Annalen Tschudi's über die Jahre 800—900 blieb in Pfäfers, wurde 1665 mit Noth aus einer Feuersbrunst gerettet, welche damals das Kloster und einen großen Theil seiner Bibliothek verzehrte, und kam endlich bei der Aufhebung von Pfäfers in das Stiftsarchiv von St. Gallen, wo er als Codex Fabariensis Nr. XVII. aufbewahrt wird. Und ebendasselbst findet sich als Codex B. 120 ein Band lateinischer Annalen von Tschudi's Hand über die Jahre 901 bis und mit 1004, an den sich der zürcherische Band Msc. A. 57 anschließt. Ganz unverkennbar sind diese beiden Codices des Stiftsarchives St. Gallen ebenfalls Theile der einst von Stöcklin gekannten Sammlung.¹⁴⁾

So wäre denn in diesen beiden Bänden in St. Gallen und den vier Bänden der Zürcher Stadtbibliothek die einst von Tschudi angelegte Sammlung, auf Grund welcher er seine Gallia comata und die begonnene Schlußredaktion seiner „Eidgenössische Chronik“ aufbaute, ganz so beisammen, wie sie sich 1624 in Glarus noch vorfand, d. h. mit einziger Ausnahme des schon nach Stöcklins Bericht fehlenden lateinischen Anfanges und des ebenfalls fehlenden deutschen Schlusses, der die Zeit von den Burgunderkriegen (1470) bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts umfaßte.

Doch ist auch dieser Schluß wenigstens abschriftlich noch vorhanden. In den Abschriften Tschudi'scher Manuscripte in Engelberg, deren Anfertigung man dem Abte Albini verdankt, fand Zurlauben, der sich um die Fortsetzung der Tschudi'schen Chronik nach Iselin eifrig bemühte, das von Bekterm anf Gräplang vergeblich

Gefuchte: eine von Tschudi herrührende Chronik, die vom Jahre 1472 (das Jahr 1471 fehlt) bis 1564 reicht, die Tschudi's Erzählung ganz in derselben Weise wie in Zselin's Abdrucke bis zum Jahre 1509 weiter führt, von 1510—1564 aber nur in einer chronologisch geordneten Sammlung von historischen Aktenstücken, Urkunden und Notizen besteht. Zur Lauben hat von dieser Engelberger Fortsetzung theils mit eigener Hand, theils durch diejenige seines Kopisten eine Abschrift erstellt, welche sich in den zwei Foliobänden der Aarauer Bibliothek Z. 5 und 6 fol. vorfindet.¹⁵⁾ Unzweifelhaft gehörte auch das einstige Tschudi'sche Original, das diesen Bänden zu Grunde liegt, zu jener von Stöcklin gekannten Sammlung in Glarus und bildete deren zu seiner Zeit schon abhanden gekommenen Schluß.

Was wurde aber aus den von Tschudi auf Grund dieser Sammlung erstellten schließlichen Manuskripten seiner Gallia comata und seiner begonnenen endgültigen Redaktion der Chronik, d. h. aus denjenigen Texten, die Gallati's Veröffentlichung und dem Manuskripte aus Muri, welches Zselin benutzte, zu Grunde lagen?

Das erstere dieser Manuskripte liegt im Wesentlichen noch vor. Unter den von Abt Veda erkauften Gräplanger Handschriften, enthält der Codex 639 der Stiftsbibliothek St. Gallen nach der Beschreibung des von Herrn Professor Scherrer herausgegebenen Handschriftenkataloges derselben eine Arbeit von Tschudi's Hand, die mit dem Grundstock der 1758 erschienenen Gallia comata übereinstimmt; aber in seinen Abdruck derselben flocht Gallati mannigfache Bestandtheile anderer Tschudi'scher Arbeiten aus den Gräplanger Handschriften ein, so daß das von ihm herausgegebene Werk dem von Tschudi beabsichtigt gewesenen nicht conform ist. Wirklich gehen auch viele Stellen desselben, wie z. B. die bis ins sechszehnte Jahrhundert fortgesetzten Bischofsreihen, weit über die Zeitgrenze hinaus, die Tschudi seiner Vorgeschichte der schweizerischen Landschaften mit dem Jahr 1000 zu setzen gedachte.¹⁶⁾

Das Manuskript aber, welches Tschudi's eigenhändige schließliche Ausarbeitung der Chronik enthielt, ist völlig verschollen und nur die Kopie desselben, welche Zselin zum Behufe seiner Ausgabe aus Muri erhielt, noch vorhanden; sie findet sich in der Kantonsbibliothek in Aarau als Msc. Mur. 26 fol. vor.¹⁷⁾ Der Umstand, daß diese Kopie und der nach ihr erstellte erste Band von Zselin's Ausgabe der Chronik in ihrem Texte bis zu Seite 679a von demjenigen des Zürcher Autographons verschieden sind, von da an aber mit demselben gleichlauten, scheint zu beweisen, daß Tschudi mit seiner letzten Bearbeitung der Chronik nicht über das Jahr 1414 hinauskam.

Aber allerdings sind sowohl die Bruchstücke einer Redaktion, betreffend die Zeiten nach 1470, welche sich in der Tschudi'schen Sammlung im Staatsarchive Zürich vorfinden, als ein ähnliches Bruchstück in demselben Archive in einem 1712 aus St. Gallen nach Zürich gekommenen Manuskriptbände mit der (Engelberg-) Zur Lauben'schen Fortsetzung der Chronik eingehend zu vergleichen, um die Frage endgültig zu entscheiden.

II.

Die noch vorhandenen „Corpus“ von Tschudi, insbesondere die in den vier Bänden des Autographons der Stadtbibliothek Zürich enthaltenen Theile derselben, haben nicht nur an sich selbst als Denkmale des merkwürdigen Mannes, aus dessen eigener Hand sie stammen, Bedeutung, sondern bleiben durch ihren Inhalt in mehrfacher Beziehung von großem historischem Werth. Drei Rücksichten sind es, welche hier zur Sprache kommen, soweit vom Zürcher-Autographon die Rede sein soll.

Zunächst enthält dasselbe Wiedergabe mancher Urkunden, die eben nur durch dieses Manuscript bekannt sind. Sodann führt uns die Handschrift, zumal diejenige der drei deutschen Bände, welche mit dem Jahr 1200 beginnen und die von vielen Abänderungen, Streichungen, Zusätzen begleitete Erzählung von Tschudi enthalten, in seine ganze Arbeitsweise und die Entwicklung seiner Gedankenarbeit lehrreich ein. Endlich liefert die Vergleichung des Autographon mit dem ersten Bande des von Fselin gedruckten Textes das Mittel, zu erkennen, welche Abänderungen Tschudi an seinen Arbeiten noch vornahm, als er begann ihnen die endgültige Gestalt zu geben.

Was die nur im Autographon sich noch vorfindenden Urkunden anbetrifft, so vergleiche man z. B. die vom Stift Säckingen ausgegangenen Dokumente in Blumers Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus. (Erster Band 1865—1873.) Auch betreffend das Stift Schennis verdankt man dem Autographon die Erhaltung mancher sonst nicht bekannter Stücke. Die eingangserwähnte zweite Arbeit von Professor Vögelin betreffend Tschudi (Anmerk. 1 unten) gibt in dieser Beziehung über das Einzelne nähern Aufschluß.

Die umfassende Gelehrsamkeit aber und der unermüdete Fleiß Tschudi's treten in den vier Bänden unseres Autographons aufs Hellste zu Tage.

Der erste, lateinische Band desselben (Msc. A. 57) enthält, Jahr für Jahr geordnet, vom Jahr 1000 an bis 1199 die wortgetreue Wiedergabe aller für die Reichsgeschichte im großen, oder für unsere lokale und landschaftliche Geschichte erheblichen Stellen der wichtigsten Chronik- oder Geschichtswerke des Mittelalters, bis auf Tschudi's Zeit herab, in seltener Vollständigkeit. Von dem Reichenauer Chronisten Hermann Contractus († 1054) an bis auf den päpstlichen Bibliothekar Platina († 1481), den Mailänder Kämmerer Bernardino Corio († nach 1503) und den Tübinger Kanzler Naucler († 1510) sind alle Schriftsteller herbeigezogen, aus denen für jene Zwecke zu schöpfen war. Auch Biographien, Streitschriften, Bischofs- und Abtskataloge, die Vita Heinrici IV Imperatoris u. dgl. m., sind nicht unbenutzt geblieben. Den Auszügen allgemeiner Natur aber, deren Herkunft bei jedem einzelnen Stücke sorgfältig angegeben wird, reihen sich mit gleicher Regelmäßigkeit solche aus den besondern lokalen Geschichtsquellen, aus den handschriftlichen Werken der Klosterbibliotheken von St. Gallen, Reichenau, Einsiedeln, Muri u. A. m. an, die Tschudi unter dem Namen der Gesta Sancti Galli, Gesta Augiæ, Gesta Heremi, Gesta Muri (auch „Chronicon Muri“) zu benutzen pflegt, und aus den Archiven dieser Klöster, aber auch aus Chur, Pfäfers, Schennis, Säckingen stammen die zahlreichen, theils in vollem Texte wiedergegebenen, theils bloß in kurzem Citate erwähnten Urkunden. Alles aber ist stets begleitet mit ergänzenden, berichtenden, erklärenden Bemerkungen aus Tschudi's Hand und Feder, die von seiner aufmerksamen Durchdringung des gesammelten Stoffes zeugen.

Noch viel sichtbarer gibt sich diese stete Thätigkeit seines Geistes in den drei folgenden deutschen Bänden seiner Sammlung (Msc. A. 58—60) zu erkennen, wo nicht nur die deutsche Sprache an die Stelle des Latein tritt, sondern zugleich der Inhalt der Arbeit ein neues Gepräge erhält; denn es bleibt zwar äußerlich die annalistische Form und Anordnung des Stoffes bestehen, aber es sind nicht mehr bloße Auszüge aus den Schriften Anderer, sondern es ist eigene Erzählung von Tschudi, die nun das Werk erfüllt. Nicht gestört durch die, wie früher, fortgesetzte Einschaltung von Urkunden, bewegen sich die erzählenden Abschnitte in pragmatischer Weise, in Betrachtungen von Ursache und Wirkung, und durch die ganze Darstellung, welcher nun die Landesgeschichte zum eigentlichen Thema dient, zieht sich diese als ein einheitlicher Faden. Kaum aber gibt es darin irgend eine Stelle, die nicht in Streichungen, Abänderungen, Zusätzen, die Spuren der unablässig bessernden Hand des Verfassers trüge. Natürlich bringt es dieser Charakter des Werkes mit sich, daß die Quellen der Erzählung — im Gegen-

saße zu den Annalen des ersten Bandes, wo jeder Auszug den Namen seiner Quelle angibt, — nur zufällig und selten erwähnt werden. Das bekannteste und jedenfalls bemerkenswertheste Beispiel dieser Art findet sich in Tschudi's Angabe über den allerältesten Bund der drei Länder. Das Autographon schreibt nämlich zum Jahr 1206:

„Anno Domini 1206 Jar im Hornung haben die dry Walstet Uri, Swiz und Underwalden irn ersten pundt zwsamen gemacht, zehen Jar lang, als Her Johans von Klingenberg, Ritter, uß dem Turgöw beschribt, so dero Zit gelebt hat. Her Werner von Attinghusen Fry dozermal Landamman zuo Uri und künig Philippen Nischvogt derozit daselbs, truog diesen pundt an, von wegen der Spaltung so in Landen war, dann gemelte Länder ouch künig Philippen anhangetend“,

und ein Nachtrag von Tschudi's Hand aus späterer Zeit schiebt bei dem Namen Klingenbergs noch den Zusatz ein: „der alte“.

Man vergleiche mit dieser Stelle die viel ausführlichere Gestalt, in welcher in der letzten Redaktion der Chronik (Fselins Ausgabe I, S. 104) die einfache Nachricht des Autographon zur Geschichte eines Dreiländerbundes während des ganzen dreizehnten Jahrhunderts und dreier Generationen der Klingenberger erweitert wird.¹³⁾

Doch dies führt uns bereits auf den dritten der oben erwähnten Punkte, das Verhältniß des zürcherischen Autographons zu Fselins Text der Chronik.

Natürlich kann es nicht unsere Aufgabe sein, diesen Text erschöpfend zu behandeln, so wenig als wir die ebenerwähnte Chronikstelle von 1206 hier einer Erörterung unterwerfen können. Der uns zugemessene Raum würde bei Weitem nicht hinreichen, auch nur annähernd alle Verschiedenheiten aufzuzählen, die zwischen dem Zürcher-Autographon und Fselins Text der Tschudi'schen Chronik bestehen, obwohl von Letzterer hiebei nur der erste Band von Seite 1—679 a in Betracht kömmt. Denn — wie oben bemerkt wurde — weiter als bis zum Jahr 1414 scheint Tschudi in der letzten Ausarbeitung seines Werkes nicht gekommen zu sein. Einige wenige Ergebnisse unserer Vergleichung zwischen beiden Texten sei es indessen gestattet hier kurz zu berühren.

Die beiden ersten Bücher des Textes der gedruckten Chronik, nach Fselins Eintheilung, umfassen die Jahre 1000—1099 und 1100—1199 und entsprechen somit genau dem Zeitraume, den der erste Band des Autographon (Msc. A. 57) begreift. Sie entsprechen demselben aber auch dem Stoffe nach im Wesentlichen durchaus, wie eine Vergleichung von Blatt zu Blatt lehrt. Die Reichsgeschichte ist bei Fselin sichtlich den Auszügen im Autographon nach gegeben; nur daß Tschudi bei seiner Schlußarbeit die Nachrichten von bloß lokaler Bedeutung wegließ, soweit sie die schweizerischen Landschaften nicht berührten (wie z. B. die Geschichte der Abtei Reichenau), Einzelnes aber in das Gewand zusammenhängender Erzählung brachte. Die Geschichte Kaiser Heinrichs IV. z. B. besteht im Texte bei Fselin nicht bloß, wie im Autographon, in annalistischer Wiedergabe der einzelnen, oft unter einander sich widersprechenden (lateinischen) Quellenauszüge, sondern in einer von Tschudi herrührenden (deutschen) Erzählung der Schicksale und des Wirkens des Kaisers und seines Hauptgegners, Papst Gregors VII. und angeknüpfter Beurtheilung der Vorgänge und Personen. Im Ganzen durchaus zu Gunsten des Papstes sprechend, gibt Tschudi darin doch zu, daß Gregors Schreiben an die deutschen Fürsten im Frühjahr 1077 gar wohl den Glauben hätten erwecken können, Gregor wüßte die Erhebung des Gegenkönigs Rudolf, wenn auch der Papst das Gegentheil behauptete; eine Bemerkung, die sich im Autographon noch stärker ausgedrückt findet. Und ebenso steht später statt der einfachen Wiedergabe der Verse über Arnold von Brescia

aus dem Ligurinus, in welcher das Autographon die Geschichte Arnolds behandelt, bei Fselin eine ausführliche Darstellung der Lehre und scharfe Verurtheilung der Persönlichkeit und des Wirkens des „falschen Doctors“, in welcher die indirekte Verdammung der Reformation durch den eifrigen Katholiken Tschudi nicht zu verkennen ist. Enge schließt sich hingegen Fselins Text an das Autographon mit Bezug auf die Urkunden und Urkundencitate an. Von den erstern kommen darin zwar bei Fselin manche nur im Auszuge oder in bloßem Citate vor; dagegen sind nur einige wenige Citate oder ganze Urkunden im gedruckten Texte eingerückt, die sich im Autographon nicht auch fänden. Unter diesen allein bei Fselin vorhandenen Dokumenten sind zwei in ganz besonderm Maße auffallend: die auf S. 11 und S. 62 abgedruckten Urkunden der glarnerischen Meyer Rudolf und Heinrich Tschudi zu Händen zweier Aebtissinen von Selingen aus den Jahren 1029 und 1128. Der eigenthümliche Text dieser beiden Stücke steht mit der gesellschaftlichen Entwicklung, mit der Kultur- und Bildungsstufe jener frühen Perioden und mit der Einfachheit und üblichen Sprache aller und jeder Dokumente aus jenen Zeiten in so völligem Widerspruche, daß man in denselben unmöglich etwas Anderes sehen kann, als Erfindungen einer weit spätern Zeit, von der Hand eines Mannes herrührend, der mit den Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts aus unsern Landschaften bekannt, mit ihrer Sprache in gewissem Maße vertraut war und in derlei Dokumenten die Muster fand, nach denen er arbeitete. Da im Autographon von den beiden Urkunden keine Spur ist, obwohl es sonst an Urkunden aus dem Archive Selingen, woher jene stammen sollen, keineswegs fehlt, so müssen diese angeblichen Briefe der Meyer Rudolf und Heinrich von 1029 und 1128 erst bei Anfertigung des Manuscriptes, das Fselin benutzte, oder der Tschudi'schen Vorlage, welche darin kopirt lag, in den Text der Chronik gekommen sein.

Wie mag es sich hiemit verhalten? wer mag der Urheber der beiden Urkunden sein? Wir würden Bedenken tragen, Tschudi für denselben zu halten, wenn nicht die Thatsache erwiesen vorläge, daß er in seinen letzten Jahren eigenen, früher vermuthungsweise (und oft sehr richtig) aufgestellten Ergänzungen zu seinen römischen Inschriften ganz willkürlich einstige wirkliche Existenz auf den gesehenen Denkmalen selbst zuschrieb. So kann er auch diesen aus eigenen Konjekturen hervorgegangenen angeblichen Urkunden der Jahre 1029 und 1128 später Existenz zugeschrieben haben, als hätte er sie einst wirklich gesehen.

Schwer bleibt es immerhin zu begreifen, welche Beweggründe, auf beiden Gebieten, der Inscriptiones und der Urkunden, den gelehrten Geschichtsforscher zu solcher Abweichung vom Pfad einfacher historischer Wahrheit zu bringen vermochten.

War es bloß das in der Chronik überhaupt zu Tage tretende starke Bedürfniß Tschudi's, seinen Mittheilungen an die Nachkommen durch möglichste Vollständigkeit auch vollste Gewißheit und dauernde Geltung zu verschaffen? War es Schwäche des Greisenalters, die der Versuchung hiezu nicht widerstehen konnte? War es vielleicht der Irrthum, als seien zu Erreichung jenes Zieles auch bloße Annahmen oder Behauptungen erlaubt, ja, — wenn nur die Hypothesen den Zeiten entsprächen, auf die sie sich beziehen, — sogar berechtigt?

Im vorliegenden Falle lag die Veranlassung zu Erstellung der zwei Urkunden schon den historischen Ansichten nahe, die Tschudi überhaupt befeelten. Wie er die Zustände der drei Länder im vierzehnten Jahrhundert unbedenklich auf ihre ganze frühere Vergangenheit zurücktrug, so that er es mit Bezug auf das Meyeramnt Glarus, das ihm eine wirkliche Urkunde des Jahres 1220 aus dem Archive Selingen im Besitze der Tschudi zeigte und von dessen weit früherem Besitze wohl schon die traditionelle Familiengeschichte wußte. Da mochte es ihm denn wenig bedenklich scheinen, ihr zur Stütze aus zwei Jahrhunderten, für welche urkundliche Zeugnisse

mangelten, Dokumente zu produziren, welche, in Nachbildung der Urkunde von 1220, die Geschichte des Meyeramter bis zu dem Freigelassenen Johannes des Königs Ludwig im Jahr 906 hinaufführten.¹⁹⁾

Für Tschudi's Bedürfnis nach möglichster Vervollständigung der Geschichte auf dem Wege der Hypothese legt auch der übrige Bestand der beiden ersten Bücher des Zselin'schen Textes in Vergleichung mit dem Autographon Zeugniß ab. Die im ersten Bande des Lektorn (Msc. A. 57) wiedergegebenen Nachrichten aus den klösterlichen Schriften unserer Landschaften, sind in Zselin's Text in verschiedenen Punkten nicht unbeträchtlich erweitert. Weniger zwar geschieht dies in der Geschichte der schweizerischen Dynastenhäuser, als in Dem was Tschudi vorzüglich am Herzen lag, der Geschichte der drei Länder.

Die ältere Geschichte des Hauses Habsburg entnimmt Tschudi den bekannten Quellen aus Muri, vorzüglich den Acta Murensia („dem alten Stiftbüchli zu Muri“) und der angeblichen Stiftungsurkunde von 1027, aus Albertus Argentiniensis und aus der Chronik von Ebersheimmünster. Das Autographon enthält nur kurze Sätze, zeigt aber deutlich, wie Tschudi in der bekannten Controverse über das Verwandtschaftsverhältniß zwischen Bischof Wernher von Straßburg, Graf Radeboto von Habsburg und des Lektorn Gemahlin, Ita von Lothringen, nach vielen Schwankungen zuletzt zur Hypothese kam, Graf Radeboto und dessen Bruder Rudolf von Habsburg seien Söhne einer ersten Ehe des Grafen Lanzelin (des ältern) gewesen; Bischof Wernher aber und dessen Bruder Lanzelin Söhne zweiter Ehe desselben Mannes mit einer Verwitweten, die zuvor Herzog Gerhards von Lothringen und dann eines Rheinfelder-Grafen Gemahlin gewesen und aus diesen frühern beiden Ehen Herzog Dietrich von Lothringen und die Gräfin Ita, sowie den Grafen Chuono von Rheinfelden, zu Kindern gehabt habe. Der Text bei Zselin scheint dieser Hypothese zu folgen.

Annehmbarer, als die ebenermähnte Kombination, sind die Angaben bei Zselin über die Grafen von Lenzburg. Das Autographon enthält über dieselben eine älteste Notiz zum Jahre 1005, die bei Zselin fehlt, sonst aber nur sehr Weniges, während aus Zselin sich eine volle Stammtafel der Grafen entwerfen läßt. Tschudi muß die diesfälligen Angaben alten Aufzeichnungen im Kloster Schennis, aus dem er auch Urkunden in Abschrift wiedergibt, entnommen haben; denn sie stimmen mit Abschriften der wichtigsten Archivstücke von Schennis überein, welche das Stift, nach Zerstörung seines Archives durch eine Feuersbrunst im April 1610, vom Kloster Wettingen aus auf Grund dortiger im Jahr 1582 angefertigter Kopien erhielt.²⁰⁾

Ueber den Ursprung des Grafenhauses und der Stadt Rapperswil endlich, über welchen das Autographon schweigt, entnimmt hingegen der Text von Zselin der ältesten im fünfzehnten Jahrhundert entstandenen Stadtchronik eine Erzählung, die irrigerweise in die Zeiten des ersten Kreuzzuges (d. h. hier 1091), statt in diejenigen des letzten, oder genauer in das Jahr 1218, versetzt wird.²¹⁾

Die beträchtlichsten Erweiterungen aber bei Zselin, gegenüber dem Autographon, betreffen die Geschichte der Länder.

Zur Zeit, als Tschudi in Einsiedeln — vermuthlich in den Fünfziger Jahren — die Kaiserurkunden des Stiftes verzeichnete, scheinen ihm diejenigen Kaiser Heinrichs V. vom 10. März 1114 und Königs Konrad vom 8. Juli 1144 nicht bekannt geworden zu sein, und auch seine Annalen in Msc. A. 57 zeigen diese Urkunden noch nicht. In seinen letzten Jahren muß er aber doch noch Kenntniß von denselben erhalten haben. Denn der Text bei Zselin (I, S. 51—56 und S. 67—73) enthält nicht nur beide in vollständiger Wiedergabe, sondern knüpft daran eine Geschichte der anderthalb Jahrhunderte erfüllenden ältesten Grenzstreitigkeiten zwischen Einsiedeln und den Schwyzern, in ausführlichster Schilderung.²²⁾ Was dabei von dem fortdauernden Bündniß der drei Länder seit urältesten

Zeiten, von der Nechtung der Schwyzer durch König Konrad, von der Losagung derselben und dann auch Uri's und Unterwaldens vom Reiche und ihrer Verweigerung jeder Pflichten gegen dasselbe — ohne allen Beweis — erzählt wird, das Alles ist Tschudi's bekannter Auffassung der Urgeschichte der Länder entsprungen, welche unbedenklich die Ideen und Zustände seiner Zeit, das Ergebnis einer dreihundertjährigen Entwicklung, in die fernste Vergangenheit zurücktrug. Und ebensowenig enthält das Autographon, oder sonst irgend eine Quelle, Spur von der Trennung der beiden Theile von Unterwalden schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, welche die Chronik bei Hsclin (I, S. 72—73) an die ebenerwähnten Erzählungen anreicht.

Finden sich, wie man sieht, schon in den beiden ersten Büchern des Textes von Hsclin beträchtliche Abweichungen vom ersten Bande des Autographon (Msc. A. 57) vor, so ist dies mindestens ebenso sehr der Fall in den folgenden Büchern gegenüber den entsprechenden drei Bänden des Autographon (Msc. A. 58—60). Zwar sind nun beide Texte in Deutsch und in erzählender Form geschrieben und herrscht somit zwischen denselben eine gewisse äußerliche Uebereinstimmung in der Form, die in den Anfangsbüchern fehlte. Allein der Inhalt, die Ausführlichkeit und die Färbung der Erzählung sind in den beiden Texten gänzlich verschieden.

Wir wiesen schon oben auf die Stelle zum Jahr 1206 hin. Andere, äußerst charakteristische Verschiedenheiten zwischen der gedruckten Chronik und dem Autographon hebt Vogel in seiner Biographie Tschudi's mit Recht sehr hervor; sie sind bezeichnend für die Veränderung der Anschauungen, die in Tschudi in den Jahren vorging, welche zwischen der Anlage seiner „Corpus“ und seiner letzten historiographischen Thätigkeit vorging.²³⁾ Am meisten fanden bisher diejenigen Verschiedenheiten Beachtung, welche sich auf die Befreiungsgeschichte der drei Länder zur Zeit König Albrechts von Habsburg beziehen. Dr. Hans Wattelet sammelte alle betreffenden Stellen hierüber sorgfältig und veröffentlichte sie in übersichtlicher Darstellung im Archive für Schweizergeschichte im Jahr 1874, nachdem die geschichtliche Bedeutung dieser Unterschiede des Autographon von Hsclin, schon 1867 von Professor Wilhelm Bischer belehrend erörtert worden war.²⁴⁾ Unsern Lesern wird ein Blick auf die photographischen Tafeln, die diesen Blättern beigegeben sind, eine unmittelbare Anschauung davon geben, wie aus dem ersten Entwurfe des Autographon durch stetes Ueberarbeiten unter Tschudi's nicht ermüdender Hand allmählig eine Erzählung entstand, die zuletzt in dem von Hsclin reproduzierten Texte ihren Abschluß erhielt.

Die Tafeln geben zwei Bruchstücke der Erzählung vom Stauffacher. Dieselben lauten, mit Weglassung alles von Tschudi selbst im Texte und in den Glossen Durchstrichenen und mit Aufnahme der gültigen Zusätze, wie folgt:

1.

Was Wernhern von Stouffach von Switz mit dem Landvogt Grisler begegnet, und wie er uss siner Eewirtin Rat gen Uri fuor, und im selben Land Uri der antrag geschach sich des muotwilligen Gwalts zu entsagen, da Ir etlich von Uri Switz und Unterwalden zesamen schwuorend, davon der erste Ursprung der Eidtgnoschafft gevolgt, dadurch das Alt Helvetier Land (jetz Switzer Land genant) wider in sin uralten stand und fryheit merteils komen.

In selbigen Ziten fuogt sich das der Landtvogt Grisler durch das Land Schwitz reit, als er gen Küssnach uff sin burg spaciern wolt, darüber er ouch Landtvogt was. Nun sass zu Steinen in Schwitz ein wiser erbrer Man von quotem altem Geschlecht, wapengenoss, welcher von Stouffach ge-

nant, Ruodolff von Stouffach selig Landtamman zuo Schwitz Sune. Derselbe hat zuo Steinen dishalb der Brugk ein schön nüw hus gebuwen. Und wie der Landtvogt Grisler zum selben hus kumpt und Inne der Stouffacher (der vor dem hus stuond) früntlich empfieng und wilkummet als sin Herren, fragt Inn der Landtvogt, wes das hus were (welchs er doch sunst wol wusst). Der Stouffacher gedacht wol, das er Inn nit in guotem fragte, dann er was im viend von wegen das er hantlich darwider, das man sich nit an die fürsten von Österrich ergebe, sonders bim Römischen Rich und alten fryheiten blibi, wann diser Stouffacher hat vil volg und gross ansehen bi den Lantlüten“ u. s. f.

2.

„Also gedacht der Stouffacher bi Im selbs, der Frouwen Rat möcht nitt böss sin. Volget ira, fuor gen Uri. Lag da ettlich tag still, ze losen wie der gmein Man gesinnet wäre. Da hort er von vil vertrauten grosse klag und unwillen wider den Landtvogt, von wegen des buws der vesti, die er Zwing Uri nämmen wolt, und insonders von des Huots wegen dem man Reverentz antuon muosst, und marckt, das alles Landtvolk Edel und unedel undultig und dem Landtvogt viend wärend, und dorftend sich doch offentlich nit mercken lassen von von vorchten und entsitzens wegen des künigs hochheit und siner macht, diewil Inen derselbs sunst gehass was, diewil man noch einandern in Lendern heimlich nit erkunnet (hat.)

Nun was der Stoffacher fro, das er den grossen Unwillen wider den Landtvogt zu Uri spürt. Gedacht der sach wurd dest besser ze tuon. Doch vertraut er sin anligen allein einem namhaften wysen Eerenman von Uri, und sagt Im ouch wie er durch seines Eegemachels Rat bewegt worden, Imme als einem vertrauten ze klagen und Rats ze pflegen. Der Lantman von Uri lobt der Frowen Rat und erbott sich sins teils sölchem anschlag helfen statt ze tuon, und zeigt im an von dem Gsellen von Underwalden Arnolt von Melchtal, der des Landtvogts von Landenbergs Diener ein finger zerschlagen, wie sich der selb noch in Uri enthielt, und ein verständiger tapfrer Man (wie wol noch jung), dem wol ze truwen wäre, den welt er ouch beruoffen, dann er wär einer grossen früntschafft in Underwalden und geschickt zuo disen sachen und wandlete wider in das Land gen Underwalden. Also ward er ouch beruofft. Da vereintend sich die selben dry, namlich Walther Fürst von Uri, Wernher Stouffacher von Switz und Erni von Melchtal von Underwalden und schwuorend ein Eid zesamen, einandern und ward diser erst pund in Uri ufgericht und besworn von den gemelten drien personen und in der nachvolgenden mass atgeredt, das iro u. s. f.²⁵⁾

Daß der Name Walther Fürst statt der allgemeinen Benennung „Der von Uri“, der Name „Arnolt von Melchtal“ statt „Der gsell uß dem Melchtal“ nachträglich ergänzt und daß der Landvogt von Landenberg in Unterwalden anfänglich als von „Dem von Alzellen“ erschlagen bezeichnet war (statt deren Tschudi später „Den von Wolfenschießen“ und „Gurrat von Baumgarten in Alzellen“ einsetzte), wurde schon von Bischer hervorgehoben und werden unsere Leser aus den durchstrichenen Zeilen in dem photographischen Abbild von Tschudi's Entwurf erkennen.

Die vorstehenden Bemerkungen mögen genügen nachzuweisen, welche Bedeutung neben der von Iselin abgedruckten letzten Arbeit von Tschudi das Autographon, die Grundlage derselben, immer noch behält und bleibend behalten wird. Das werthvolle Besitztum, welches einst Salomon Hirzels Umsicht und der Sinn der zürcherischen Obrigkeit für Pflege der historischen Wissenschaft aus Gräplang erwarben und der Stadtbibliothek übergaben, gereicht letzterer zu großer Zierde.

Kein Denkmal könnte besser Aegidius Tschudi's Lebensarbeit darstellen und in die Entwicklung seiner Anschauungen und Gedanken einführen, als diese merkwürdigen, aus seiner Hand stammenden Sammlungen und Entwürfe. Man erkennt in denselben recht deutlich den wissenschaftlichen Geist, der, im Gegensatz zu den Chronikschreibern des fünfzehnten Jahrhunderts, hier zuerst in die Erforschung der vaterländischen Geschichte gebracht wird.

Führt die Vergleichung dieser großen, langjährigen Arbeiten von Tschudi mit ihrem letzten Abschluße in der von Iselin zum Drucke gebrachten Chronik auf die Wahrnehmung, daß der große Historiker nicht von Irrthum oder Schwächen frei war, so wollen wir uns zwar nicht leichthin des Gedankens trösten, daß auch auf die Gelehrten das Gesetz alles Menschlichen seine Anwendung findet, wonach neben dem Lichte stets auch Schatten einhergeht. Wohl aber wollen wir nur um so lebhafter des großen und bleibenden Verdienstes anerkennend eingedenk bleiben, das der von aufrichtiger Vaterlandsliebe beseelte Geschichtschreiber sich durch seinen nie rastenden Fleiß und die schöpferische Gestaltungskraft, die seine letzte Arbeit bekundet, um die Geschichte der Schweiz auf alle Zeiten hinaus erwarb!



Anmerkungen.

¹⁾ Eine vor Kurzem in Aarau erschienene inhaltreiche Schrift: „Die Beziehungen des Chronisten Aegidius Tschudi zum Aargau, von Dr. Hans Herzog“ zählt (Seite 29) die Litteratur zur Biographie von Tschudi bis zum gegenwärtigen Augenblicke auf. Unter denselben verdienen vorzüglich die beiden Abhandlungen von Dr. F. S. Blumer über Tschudi als Staatsmann und als Geschichtsforscher in den Jahrbüchern des historischen Vereins des Kantons Glarus, Jahrg. 1871 und 1874, Beachtung.

Von den beiden Arbeiten von Bögelin, die wir oben erwähnen, erschien die eine unter dem Titel: „Wer hat zuerst die römischen Inschriften in der Schweiz gesammelt und erklärt?“ im Jahrbuch für Schweizergeschichte, Band 11 (1886) S. 27—164. Die andere, über Tschudi als Urkundenforscher, soll in Band 14 (1889) desselben Jahrbuches erscheinen.

²⁾ Vergleiche die Korrespondenz Tschudi's mit Simler und Andern, abgedruckt in: Vogel, Jakob, Egidius Tschudi als Staatsmann und Geschichtschreiber. Zürich 1856. Brief Tschudi's an Simler vom 26. Februar 1572. Brief Nr. 58 (S. 279).

³⁾ Siehe ebendasselbst die Briefe Tschudi's an Simler Nr. 46—54 und 56—57 aus den Jahren 1569—1572.

⁴⁾ Siehe ebendasselbst die Korrespondenz zwischen Simler, Melchior Häfeli, Tschudi's Tochtermann, und Ambrosius Füntiner, Tschudi's Stiefsohn. Briefe Nr. 59 und 60.

⁵⁾ Aufzeichnung von Professor Bögelin aus dem der einstigen Klosterbibliothek Muri entstammenden Codex der Kantonsbibliothek in Aarau Msc. Muri Nr. 27 fol., wo eine im Jahr 1666 gefertigte kalligraphische Abschrift der Stöcklin'schen Arbeit aus Pfäfers an ihrem Schlusse die angeführte Notiz von Stöcklin reproduziert. — Das Stöcklin'sche Manuscript selbst scheint nicht mehr vorhanden zu sein; wohl aber findet sich die Tschudi'sche Vorlage, die Stöcklin in Pfäfers kopirte, im Stiftsarchive St. Gallen vor, als Codex Fabariensis XVII. Nach St. Gallen kam dieser Band 1838 bei Aufhebung des Klosters Pfäfers; wann und wie er aber (bleibend) nach Pfäfers kam, wo er am 19. Oktober 1665 mit Noth aus der Feuersbrunst gerettet wurde, die damals das Kloster in Asche legte, kann nicht mehr ausgemittelt werden. Siehe auch oben im Texte S. 9.

⁶⁾ Siehe Jahrbuch für Schweizergeschichte Band 10 (1885) S. 251. „Ueber die Antiquitates Monasterii Einsidlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi“. Vom Verfasser dieses Neujahrsblattes.

⁷⁾ Siehe Anmerkung 5. — Im Codex Msc. Muri Nr. 27 fol. steht die Kopie der Delineatio veteris Helvetiae der Abschrift der Stöcklin'schen Arbeit voran. — Codex Msc. Muri Nr. 26 fol. enthält die 1671 angefertigte Kopie der Chronik von Tschudi. (Mittheilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Hans Herzog in Aarau vom 6. Dezember 1888.)

⁸⁾ Ueber Kopien der Chroniken in den Klöstern St. Gallen, Wettingen und St. Urban und eine solche in Schwyz, vergl. die Bemerkungen von Dr. Th. von Liebenau in den Mittheilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz. Drittes Heft (1884) auf S. 65. [Statt: „Stadtbibliothek“ ist dort: „Stiftsbibliothek“ zu lesen.]

⁹⁾ Siehe: „Haupt-Schlüssel zu verschiedenen Alterthümern oder gründliche — theils Historische — theils Topographische Beschreibung von dem Ursprung — Landmarchen — Alten Namen — und Mutter-Sprachen Galliae comatae auch u. s. f. geschrieben durch Aegidium von Glarus genannt Tschudi u. s. f. Dessen Altes — auf dem Schloß Greplang aufbehaltenes Original-Manuscript von Worth zu Worth — und getreulich hiemit das erstemahl, dem Publico zu lieb herausgegeben wird von Johann Jakob Gallati Patricio Glaronensi und Pfarr-Herrn zu Berschis im Sarganser-Land. Cum licentia superiorum.“ Gedruckt zu Costantz, bey Johann Conrad Waibel, 1758, fol.

¹⁰⁾ Siehe Akten der Stadtbibliothek Zürich Band IV Fol. 102, Band V S. 10. (Aufzeichnung von Professor Bögelin.)

¹¹⁾ Akten des Staatsarchives in Zürich, vergleichen auf Grund einer Aufzeichnung von Professor Bögelin. Hieraus auch der im Texte folgende Erlaß des Geheimen Rathes.

¹²⁾ So im Aktenstück.

¹³⁾ Der Kauf von Abt Beda beschlug nicht den ganzen Rest der Tschudi'schen Manuscripte auf Gräplang; manche Manuscripte blieben im Besiz des Freiherrn Joseph Leodegar Tschudi und nachmals von Seitenverwandten und Erben desselben. Uebrigens kamen auch, schon früher, Tschudi'sche Manuscripte in Besiz des Klosters St. Blasien und bei dessen Aufnahme in das Stift St. Paul in Kärnten.

¹⁴⁾ Nach der Beschreibung von Professor Bögelin hätte der Annalenband B. 120 ursprünglich mit dem Jahre 1000 geschlossen und ist ein Blatt mit Einträgen zum Jahr 1004 erst nachträglich am Schlusse eingeklebt.

Zwischen B. 120 und dem Zürcher Msc. A. 57, dessen Originalblätter mit dem Jahr 1006 (nicht 1005, wie Bögelin's Beschreibung des ersten sagt) beginnen, fehlen also die Jahre 1001—1005 des Tschudi'schen Originals. Sie sind im Zürcher Msc. A. 57 am Eingang des Bandes von einer neuern Hand (in Gräplang oder in Zürich), unverkennbar nach einer von Tschudi herrührenden Vorlage, nachgetragen; vielleicht sind die betreffenden Blätter Ersatz allzu schadhast gewordener Originalblätter und das eingeklebte Schlußblatt von B. 120 ein Ueberrest oder ein duplum solcher.

¹⁵⁾ Nach der in Anmerkung 7 erwähnten brieflichen Mitteilung von Herrn Dr. Hans Herzog. — Unter in St. Paul befindlichen ehemaligen St. Blasien Handschriften (Anmerkung 13) sind, nach einer Mitteilung des Herrn Stiftsarchivar P. Anselm Achaz an Professor Bögelin, Aufzeichnungen von Tschudi's Hand u. A. ein Band von Annalen bis zum Jahr 65 christlicher Zeitrechnung (welcher also dem Anfange der von Stöcklin gekannten Sammlung angehört haben dürfte).

¹⁶⁾ Siehe: Scherer, Gustav. Verzeichniß der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Halle, Waisenhaus 1875, auf S. 428 die Nr. 639.

¹⁷⁾ Siehe Mitteilung von Herrn Dr. Herzog, und die in Anm. 8 erwähnten Bemerkungen von Herrn Dr. Th. von Liebenau.

¹⁸⁾ Vergl. über Klingenberg: a) Die Klingenbergchronik, herausg. von Dr. Anton Henne von Sargans. Gotha 1861, wo in Anlehnung an Iselin's Text der Tschudi'schen Chronik der Herausgeber drei, oder vielmehr vier oder fünf successive Klingengerger sich an Abfassung jenes Werkes beteiligten läßt; b) die erledigende Berichtigung dieser ungegründeten Annahmen in der Abhandlung von Gustav Scherer: „Ueber das Zeitbuch der Klingengerger“ (Mitth. z. vaterl. Geschichte vom histor. Verein in St. Gallen I. 65; c) Waiz in den Göttinger Gel. Anz. 1862 Nr. 5. — Die gesammte Litteratur über diesen Gegenstand s. bei Lorenz, D., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrh. Bd. I.

¹⁹⁾ Schon vor mehr als zwanzig Jahren sprach der Verfasser des Neujahrsblattes gegen Dr. Blumer die Ueberzeugung von der Unächtheit der beiden im Texte berührten Urkunden aus (s. Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus, Bd. I, 1865—1873, Verzeichniß) und wurde seither immer mehr in derselben bestärkt.

Daß im Jahr 1029 ein einfacher Klostermeier eine Urkunde ausgestellt, seine Ahnen darin aufgezählt und das Dokument mit seinem Siegel besiegelt habe, daß zu jener Zeit er selbst sowohl, als seine Zeugen, Familiennamen (de Clarona, de Wezenberch, de Bilstein, de Mandaach) geführt haben, daß dabei die Bezeichnungen: „viri ingenui“, „nobilis“ u. s. f., die Formel „ut probum vasallum deceat“ u. a. m. gebraucht worden seien, — das Alles ist für eine Epoche geradezu unmöglich, wo nur Könige Siegel führten, selbst die höchsten Dynastien noch keine Familiennamen trugen und die Abstufungen unter den Geschlechtern des niederen Adels, wie sie im zwölften und dreizehnten Jahrhundert erst sich ausbildeten und in der Zeugenreihe der vorliegenden Urkunde so deutlich bezeichnet werden, noch nicht bestanden. Zum Ueberflusse sei bemerkt, daß die im Datum eingeschalteten Worte „Ernesto Alamannorum duce inelyto“ mit der historischen Thatsache unvereinbar sind, daß Herzog Ernst damals des Herzogthums Alamannien entsetzt, im Gefängniß war und keine Aussicht hatte wieder Herzog von Alamannien zu werden. Ähnliches gilt, wenn auch in minderm Grade, von der angeblichen Urkunde vom Jahr 1128, die mit einer ganz ungewöhnlichen Formel beginnt. Auch für diese Zeit noch ist ein solches vom Klostermeier ausgestelltes und besiegeltes Dokument ungedenkbar.

Als Muster bei Anfertigung der beiden Urkunden diente sichtlich die Urkunde vom 1. Juni 1220 des Archives Sickingen, welche sich im Autographon (Msc. A. 58) in vollständigem lateinischem Text und mit Tschudi's beigefügter Uebersetzung gegeben findet, in der Chronik bei Iselin aber (I. 118), sonderbarer Weise, nur in kurzem deutschem Auszuge berührt ist. Die beiden Dokumente von 1029 und 1128 sollen die Genealogie und das Meieramt der Familie Tschudi bis zu dem Freigelassenen Johannes hinaufführen, den König Ludwig am 31. Mai 906 frei ließ, laut königlicher Manumissionsurkunde, die in Tschudi's Besitz war und als die älteste Familienurkunde galt. Auch an ihren Wortlaut klingen die Urkunden von 1029 und 1128 an. Leider kam die Urkunde König Ludwigs durch die Wittve des letzten Erbbesizers, des Obersten Jos. Christoph Tschudi, im Jahr 1824 (nicht 1826, wie das Urkundenbuch von Blumer angibt) an den Antiquar Erni in Zürich und wurde von demselben, angeblich nach England, verkauft. (Aus einer damaligen Privatkorrespondenz in Zürich.)

Man könnte vermuthen, ein Späterer, als Regidius Tschudi, habe jene Dokumente von 1029 und 1128 angefertigt und in die Handschrift von Muri, die Iselin benutzte, eingeführt und da das Tschudi'sche Original dieser Muri-Kopie nicht mehr bekannt ist, so kann ein absoluter Beweis gegen eine solche Vermuthung nicht mehr geführt werden.

Allein nicht nur sprechen die im Texte oben angeführten Gründe, sowie überhaupt der Umstand, daß für keinen andern Autor bestimmte Anhaltspunkte vorliegen, gegen die ebenerwähnte Vermuthung, sondern es ist auch sehr zu beachten, daß die Muri-Handschrift Iselin's fremde Zusätze in ihrem Originale als solche bezeichnet. Vergl. Iselin I. 240 die Bemerkung zu dem Namen Rudolf Hedings von Vibereck am Morgarten: „Hæc in Originali aliena manu scripta“. Wären die Urkunden von 1029 und 1128 in ihrer Vorlage nicht von Tschudi's Hand geschrieben gewesen, so würde sie dies wohl auch angemerkt haben.

²⁰⁾ Das Stift Schennis ging am 29. April 1610, Kloster, Kirche, Thurm, Glocken, alle Kleinodien und das ganze Archiv im Feuer auf. Im Jahr 1613 erhielt die Aebtissin Anna von „Bellheim“ aus Wettingen eine „Vidimirte Copia der Stüftung und Harkomen der fürstlichen Stüft Schennis, geschrieben von M. Antonius Klumpp von Ueberlingen, Organist und Sekretär des Klosters Wettingen, nach einer in diesem Kloster vorhandenen, im Jahr 1582 angefertigten Kopie der Originalien auf Befehl des Abtes Peter von Wettingen.“ 4^o Papier (Msc. Stadtbibliothek Zürich). Mit diesen Aufzeichnungen stimmen Tschudi's Angaben über die Familie der Lenzburger Grafen fast ganz überein.

Ähnlichen und wohl noch vollständigeren Inhaltes mag eine Pergamenthandschrift: „Warhaffte vidimirte Abgeschriften der Stüftungen und herkomen . . . des Gottshaus Schennis“ sein, welche die Aebtissin Anna von Bellheim auf ihr Ansuchen schon am 28. Mai 1610 von Bischof Johann Flug von Chur erhielt, welche „mit hilff der WohlErwürdigen Geistlichen Väterren Jesuitem Aus alten Cronicken und glaubwürdigen Brieffen und Alten geschrifften zusammengetragen wie hernach volgent“. Blumer, Urkdb. z. Gesch. des Kantons Glarus I. S. 12/13 erwähnt dieser Handschrift als in St. Gallen liegend und entnimmt ihr eine Urkunde des Grafen Arnold von Lenzburg vom Jahr 1091.

²¹⁾ Siehe Chronik von Rapperswil vom Jahr 1000—1388, nach einer von „Matheus Ritkenman, Presbyter und Burger zu Rapperswil, im Jahre 1670 genommenen Abschrift“ herausg. von L. Ettmüller, Mitth. der Antiq. Gesellschaft in Zürich, Bd. 6 (1849).

22) Vergl. Jahrbuch für Schweizergeschichte Bd. 10 S. 270, wo die beiden Urkunden Kaiser Heinrichs von 1114 und König Konrads von 1144, nach ihren Nummern in den Einsiedler Regesten von P. Gall Morell Nr. 35 und 44, als in Eschudi's Verzeichniß im Liber Heremi fehlend bezeichnet sind. Den Marchenstreit zwischen Einsiedeln und Schwyz behandelt zum ersten Male bis ins Einzelne gründlich und erschöpfend die Schrift: Geschichte des Fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Fr. zu Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden 1298—1327. Von P. Odilo Ringholz. Einsiedeln und Waldshut 1888. (Auch im Geschichtsfreund der V Orte, Jahrgang 1888).

23) Das im Texte Bemerkte führt auf die Frage nach der zeitlichen Aufeinanderfolge von Eschudi's verschiedenen Arbeiten, worüber Professor Vögelin in seiner zweiten Arbeit (Anmerk. I oben) spricht. Betreffend den Zeitraum, über welchen sich die Entstehung unseres Autographens, von seiner ersten Anlage bis auf die successiv erfolgten Nachträge und Berichtigungen, erstreckt, kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß Eschudi jedenfalls noch in den Jahren 1569—1571 am Autographon beserte. — Von den Arbeiten betreffend Einsiedeln handelt die oben zitierte Abhandlung in Band 10 des Archivs für Schweizergeschichte.

24) Siehe: Dr. Hans Watterlet. Die Jahre 1298—1308 aus Aegidius Eschudi's Chronik. Herausgegeben aus dem ersten Entwurfe Eschudi's auf der Zürcher Stadtbibliothek, im Archiv für Schweizergeschichte, 19. Band, Zürich 1874; — und: Dr. Wilhelm Vischer, Bibliothekar in Basel. Die Sage von der Befreiung der Waldstätte nach ihrer allmäligen Ausbildung. Leipzig, Vogel, 1867.

25) Die Schlußworte unserer zweiten Tafel: „das iro jeder“ leiten den Satz ein, der, auf dem folgenden Blatte des Autographens fortgesetzt, in Vollständigkeit lautet: „das iro jeder solt in seinem Land und Ort an vertraute Lüt werben“ u. s. f.



Neujahrsblätter der Stadtbibliothek.

Neue Reihenfolge.

- 1842—1848. Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich. 7 Hefte.
1849—1850. Beiträge zur Geschichte der Familie Manes. 2 Hefte.
1851. Leben Johann Kaspar Drelli's.
1852. Leben des Herrn Friedrich Du Bois von Montpereux.
1853—1854. Geschichte des ehemaligen Chorherrengebäudes beim Grossmünster. 2 Hefte.
1855. Lebensabrisß des Bürgermeisters Johann Heinrich Waser.
1856—1858. Geschichte der schweizerischen Neujahrsblätter. 3 Hefte.
1859. Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen.
1860. Die Becher der ehemaligen Chorherrenstube.
1861. Kaiser Karls des Großen Bild am Münster in Zürich.
1862—1863. Das Münzkabinet der Stadt Zürich. 2 Hefte.
1864. Briefe der Johanna Grey und des Erzbischofs Cranmer.
1865. Erinnerungen an Zwingli.
1866. Eine Erinnerung an König Heinrich IV. von Frankreich.
1867. Das Freischießen von 1504.
1868. Der Kalender von 1508.
1869. Herzog Heinrich von Rohan.
1870. Die Reise der Zürcherischen Gesandten nach Solothurn zur Beschwörung des Französischen Bündnisses 1777.
1871. Konrad Pellikan.
1872—1873. Die ehemalige Kunstammer auf der Stadtbibliothek zu Zürich. 2 Hefte.
1874. Die Legende vom heil. Eligius.
1875—1876. Die Sammlung von Bildnissen Zürcherischer Gelehrter, Künstler und Staatsmänner auf der Stadtbibliothek in Zürich. 2 Hefte.
1877—1878. Die Glasgemälde von Maschwanden in der Wasserkirche zu Zürich. 2 Hefte.
1879—1882. Die Holzschneidekunst in Zürich im sechszehnten Jahrhundert. 4 Hefte.
1883. Die Glasgemälde aus der Stiftspropstei, von der Chorherrenstube und aus dem Pfarrhause zum Grossmünster.
1884—1885. Lebensabrisß von Salomon Vögelin, Dr. theol., Pfarrer und Kirchenrath. 2 Hefte.
1886—1887. Lebensabrisß von A. Salomon Vögelin, Dr. phil. und Professor. 2 Hefte.
1888. Goethe's Beziehungen zu Zürich und zu Bewohnern der Stadt und Landschaft Zürich.
1889. Die eigenhändige Handschrift der Eidgenössischen Chronik des Megidius Eschudi in der Stadtbibliothek Zürich.

1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880